



Förderrichtlinien des elternVereins

Stand 07. September 2023

Die finanziellen Mittel, die der Elternverein verwaltet, kommen aus folgenden Quellen:

- Elternvereinsbeiträge
- Jahrbuchinserate
- Spenden
- Kästchenvermietung

Weitere Einnahmemöglichkeiten gibt es nicht. Die Grenze unserer finanziellen Möglichkeiten und unser Anspruch die Mittel sinnvoll und gerecht einzusetzen erfordert daher eine klare Regelung auf der Ausgabenseite.

Folgende Rahmenbedingungen für Ausgaben aus dem Elternvereinsbudget wurden in der Hauptversammlung am 12.10.2023 beschlossen und gelten für alle ab diesem Zeitpunkt einlangenden Förderanträge:

Grundsätze

Die vom elternVerein eingesetzten Mittel müssen dem Schulklima und somit allen SchülerInnen zu Gute kommen.

Eltern- und Schülervertreter:innen arbeiten ehrenamtlich, Lehrer:innen üben bei ihrer Tätigkeit ihren bezahlten Beruf aus, alle drei Personengruppen scheiden somit als Rechnungsleger:innen aus.

Sämtliche Ausgaben dienen ausschließlich dem Zusammenleben- und wirken innerhalb und während des Schulbetriebes. Jede Schülerin/jeder Schüler sollte die theoretische Möglichkeit (gehabt) haben oder in Zukunft noch haben, in den Genuss einer aus dem Elternvereinsbudget subventionierten Ausgabe zu kommen wie z.B. Gegenstände, Veranstaltungen, Bildungsangebote oder Verbesserung der Infrastruktur.

Voraussetzung für die individuelle Förderung einer Schülerin/eines Schülers ist **immer** eine **Mitgliedschaft im elternVerein**. Diese liegt vor, wenn der Mitgliedsbeitrag für das laufende Schuljahr bezahlt wurde. Außerdem muss ein Förderbedarf bestehen, der sich aus mehreren Faktoren, wie z.B. Einkommen und Familiengröße, ergibt. Eine Orientierungshilfe dazu bietet der Schulbeihilfenrechner der Arbeiterkammer.



Reiseförderungen

- Pro Schüler:in wird – nach Maßgabe vorhandener Mittel – eine Unterstützung gewährt:
 - wenn die Reise mindestens 4 Übernachtungen beinhaltet und ein Förderantrag an die BildungsDirektion nachgewiesen wird.
 - Die Förderung durch den elternVerein beträgt 30% der Veranstaltungskosten bis höchstens EUR 200,-; zusammen mit der Förderung der Bildungsdirektion aber nur bis maximal 90% der Reisekosten. (=10% Selbstbehalt)
 - Ausflüge und Reisen mit weniger als 4 Übernachtungen werden mit 30% der Veranstaltungskosten gefördert, maximal EUR 10,- pro Übernachtung bzw. 15,- für 1-Tagesausflüge.
- Innerhalb einer Klasse wird die Fördersumme mit der Formel “(Anzahl der EV-Mitglieder dieser Klasse aus dem Vorjahr plus von heuer) mal EUR 15,-“ begrenzt.*) Diese Begrenzung gilt nicht für die Kennenlerntage der 1. und 5. Klassen sowie Reisen der Ü- und FMS-Klassen.
Spenden für eine Klasse, die z.B. in Form eines freiwillig höheren Mitgliedsbeitrages einlangen, werden der Fördersumme hinzugerechnet.

Zinsfreie Darlehen

werden als rückzahlbare Überbrückungsfinanzierung für beantragte Förderungen bei der BildungsDirektion gewährt. Die maximale Höhe beträgt aktuell EUR 240,-. Das Darlehen ist unmittelbar nach Auszahlung des Förderbetrags oder Ablehnung des Förderantrags an den elternVerein zurückzubezahlen.

Darüber hinaus werden gewährt

- Unterstützung von Maßnahmen für SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen
- Leistungen im Zusammenhang mit besonderen sozialen Härtefällen Einzelne betreffend.
- Unterstützungsbeiträge zu Projekten und Veranstaltungen für Gruppen und Klassen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zu Verfügung:
email: elternverein@antonkriegergasse.at

Ihr Vorstand des **elternVereins**


Gerhard Horwitz
Schriftführer


Gerald Oujezky
Obmann

Markus Höckner
Kassier

*) Bis Ende Oktober: Anzahl aus dem Vorjahr mal EUR 30,-, wenn sich dadurch für die Klasse ein höherer Betrag ergibt.